

## **Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO**

### **Stand: August 2018**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der Elternverein-Schülerbetreuung an der Grundschule Erich Kästner in Lich e.V., Erich-Kästner-Straße 16, 35423 Lich, Tel.: 06404-4072581, Internet: [www.schuelerbetreuung-lich.de](http://www.schuelerbetreuung-lich.de), vertreten durch den Vorstand: Karin Kotulla (Vorsitzende), Kerstin Wöhe (Stv. Vorsitzende), Melanie Feldmann (Kassenwärtin), Oliver Claas (Schriftführer), Björn Eise (Beisitzer), Daniela Schrödter (Beisitzerin), Marcel Bertram (Beisitzer), Carolin Becker (Beisitzerin), Steffanie Durst (Beisitzerin), Birte Pfeiffer-Morhenn (Beisitzerin).

Der Elternverein Schülerbetreuung verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- **Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Organisation der Kinderbetreuung** werden Namen und Vornamen von Vereinsmitgliedern und ihren Kindern, deren Wohnort und Straße, Telefonnummern und E-Mail-Adressen verarbeitet. Bei den Kindern wird über die „Verbindliche Anmeldung zur Schülerbetreuung“ auch das Geburtsdatum sowie die aktuell besuchte Klasse erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- **Zum Zwecke der Beitragsverwaltung und zur Abrechnung der Betreuungskosten** wird die Bankverbindung von Vereinsmitgliedern verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- **Zum Zwecke der Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Elternvereins der Name, der Vorname, die Adresse, Wohnort, Straße, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Steuernummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Speicherdauer

- Die **für die Mitgliederverwaltung und Kinderbetreuung** notwendigen Daten (siehe oben) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die **für die Lohnabrechnung** der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (siehe oben) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die für die **Beitragsverwaltung** notwendigen Daten (siehe oben) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

- Einem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
- Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

- Die Bereitstellung der Daten erfolgt für den Abschluss des Mitgliedsvertrags laut der Satzung des Elternvereins-Schülerbetreuung an der Grundschule Erich Kästner in Lich e.V. Im Falle des Widerrufs ist die weitere Mitgliedschaft im Verein und die Teilnahme an der Kinderbetreuung nicht gewährleistet.